

Erweiterungsmöglichkeiten ohne Störungen des Betriebes.

So wesentlich nun die Platzfrage für den 1. Bauteil ist, ebenso wichtig ist die Form und Größe des 1. Bauteiles im Rahmen der Gesamtlösung und zwar in Bezug auf Erweiterungsmöglichkeiten. Von der bestimmten Platzwahl vgl. Abb. 19 hängt auch die einwandfreie Erweiterung bis zum Vollausbau ab. Die Mindestgröße der Erweiterung entspricht hier der Größe einer Fabrikzelle von $7 \times 5,38$ m. Es ist möglich, die Fabrikräume einzeln unabhängig von einander zu erweitern, ohne daß der Fabrikationsgang gestört werden müßte. Z. B. kann die Erweiterung der Räumerei vorgenommen werden, ohne Einbeziehung der Verarbeitungsräume bzw. der Kühlanlagen und Versandräume usw. Ebenso wie diese nach Belieben, jedoch im Rahmen des Gesamtprojektes vergrößert werden können. In Abb. 20 wird beispielsweise die 2. Hauptbauetappe gezeigt und zwar der 1. Bauteil schwarz und die Erweiterung gestrichelt. Auf diese Weise ist eine Entwicklung bis zur endgültigen Größe gewährleistet, die in Abb. 21 - 24 dargestellt ist, und die reibungslos ohne die üblichen Umbauarbeiten und sonstigen Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.

Die Betriebseignung des 1. Bauteiles nicht abhängig von Erweiterungen.

Nachdem jetzt die Bedeutung der Erweiterung, die auf den Vollausbau einer begrenzten Anlage abzielt, hervorgehoben worden ist, könnte leicht der Eindruck entstehen, als ob hier nur die zukünftige Entwicklung allein maßgebend gewesen wäre, oder daß zum mindesten die Zielsetzung auf eine abgeschlossene Anlage auf Kosten des 1. Bauteiles erfolgt wäre. Bei der Aufstellung des Planes kam es aber gerade darauf an, den 1. Bauteil so zu gestalten, daß er betriebsorganisatorisch in keiner Weise Nachteile aufweisen durfte, denn während der Erstellung des 1. Bauteiles war noch keine Gewähr für weitere Vergrößerung gegeben. Die praktische Betriebsausführung hat dann auch ergeben, daß diese Forderung weitgehendst erfüllt worden ist. Selbst der Umstand, daß in der ausgeführten Anlage, die im Verhältnis zum Vollausbau nur etwa 5% ausmacht, zunächst einige Räume zusammengefaßt werden mußten, z.B. Zerlegeraum und Verarbeitung, Lager und Versand usw. Diese zwangsweise Zusammenlegung einzelner Räume ist infolge der geringen Größe des 1. Bauteiles unerläßlich. Daraus folgert sich die Tatsache, daß je kleiner eine Anlage ausgeführt wird, desto größere Zusammenziehung einzelner Räume notwendig ist. Je größer nun die Anlage wird, je mehr Möglichkeit ist gegeben, die Räume einzeln in folgerichtiger Reihung vorzunehmen. Diese vollständige Gliederung der einzelnen Räume wird in diesem Falle bereits in der 2. Bauetappe s. Abb. 20 erreicht.

Damit wäre dann auch der Kreislauf der Fabrikation vollständig. Nur im 1. Bauteil ist in dem Falle die Fabrikation noch an einen Lastenaufzug gebunden, so daß der Verkehr über dem Aufzug mit dem Fabrikationsverkehr sowie mit dem Wege zum Versand zusammenfällt. Dieser Zustand wäre bei einer größeren Anlage nachteilig. Aber bei der Größe des ausgeführten Baues sind Schwierigkeiten dadurch in keiner Weise entstanden.

Im Kellergeschoß Abb. 25 der ausgeführten Anlage sind die Salz- und Pökeltäume vorgesehen, ferner ein Speckkühlraum, der Raum für die Kühlmaschine und Pumpenanlage (Wasserversorgung) sowie der Heizraum für die Zentralheizung und Zentralkochanlage und schließlich die Heizung der Räucherammern.

Im Erdgeschoß Abb. 26 sind vorgesehen: eine Anfahrtsrampe mit Warteboxe (die bei Erweiterungen verlegt werden müssen), ein Schlachtraum, Kühlraum, Zerlege- und Verarbeitungsraum, Räucherammern und vorläufiger Versandraum.

Im I. und II. Obergeschoß sind vorgesehen: Fleischbeschauraum (heute noch Büroraum), Lagerräume und Räucherammern. Darüber befindet sich der Aufbau für die Maschine des Lastenaufzuges.

Die Erfordernisse des Betriebes bestimmen die Geschoßhöhen.

In Abb. 29 wird der Querschnitt wiedergegeben. Die Höhen der einzelnen Geschoße haben sich aus den Erfordernissen des Betriebes ergeben. Die Baumaterialien, die für die Ausführung verwendet wurden, sind in erster Linie mit Rücksicht auf die Besonderheiten eines solchen Betriebes gewählt worden und in zweiter Linie waren hier noch die Möglichkeiten, die mit den Gegebenheiten der dortigen Gegend verbunden sind, maßgebend. Die Wände sind massiv aus Normalziegeln gemauert und zwar außen gefugt und innen verputzt. Die Decken sind ebenfalls massiv als Doppelträgerdecken mit flacher Kappe aus Bimsbeton-